



Foto: Stadt

## Kulturpreis und Kulturförderpreis 2015

Die Stadt Herzogenaurach wird in diesem Jahr wieder einen Kulturpreis und einen Kulturförderpreis vergeben. Laut Satzung kann der Kulturpreis an eine durch Geburt, Leben oder Werk mit der Stadt Herzogenaurach verbundene Persönlichkeit in Anerkennung bedeutsamen, kulturellen Schaffens verliehen werden. Der Kulturpreis ist mit einer Zuwendung von 2.000 EUR verbunden. Der Kulturförderpreis kann verliehen werden an eine durch Geburt, Leben oder Werk mit der Stadt Herzogenaurach verbundene Persönlichkeit in Anerkennung förderungswürdiger kultureller Leistungen, die weitere positive Entwicklungen erwarten lassen. Der Kulturförderpreis ist mit einer Zuwendung von 1.000 EUR verbunden. Die Auszeichnungen können auch mehreren Personen zu gleichen Teilen zuerkannt werden. Vorschläge zur Verleihung der Preise können nur von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Herzogenaurach gemacht werden.

Die Anträge mit der Begründung des Vorschlags können formlos bei der Stadt Herzogenaurach, Amt für Stadtmarketing und Kultur, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach, oder unter [kultur@herzogenaurach.de](mailto:kultur@herzogenaurach.de) eingereicht werden.

Ein Sachverständigengremium berät die Vorschläge und unterbreitet dem Stadtrat jeweils einen Verleihungsvorschlag zur Entscheidung. Die Vorschläge müssen bis spätestens zum 31. Mai 2015 eingegangen sein. Informationen im Amt für Stadtmarketing und Kultur unter Tel. 09132/901-120.

## Ein frohes Osterfest wünschen Ihnen im Namen des Stadtrats und der Stadtverwaltung

Renate Schroff  
2. Bürgermeisterin

Dr. German Hacker  
Erster Bürgermeister

Georgios Halkias  
3. Bürgermeister

### Vortrag: Erfahrungen aus einem 3-monatigen Aufenthalt in Kaya (Burkina Faso)

Chiara Herold und Luise Lorenz, zwei Herzogenauracher Abiturientinnen des Jahrgangs 2014, haben vom 1. Oktober bis zum 24. Dezember 2014 die Herzogenauracher Partnerstadt Kaya in Burkina Faso besucht.

Sie laden am Donnerstag, 30. April 2015, um 19.00 Uhr in der Aula des Gymnasiums alle Interessierten zu einem Vortrag ein, in dem sie über ihre Erfahrungen in Kaya berichten und die Schulen, Waisenhäuser und andere Organisationen vorstellen, die aus Herzogenaurach mit Sach- und Geldspenden unterstützt werden.

### Lauf für Kaya und Earth Day 2015

Der diesjährige Lauf für Kaya! – Laufen für die Menschen der Partnerstadt Herzogenaurachs – findet zusammen mit dem 5. Earth Day Herzogenaurach am Freitag, 24. April 2015, auf der Außensportanlage des Gymnasiums Herzogenaurach statt.

Am Lauf nehmen folgende Firmen teil: Schaeffler AG, adidas AG, PUMA SE, m&i Fachklinik Herzogenaurach, VIPA GmbH, ProLeit AG, Stadt Herzogenaurach.

Vertreten sein werden die Firmen bereits ab 11. 30 Uhr, um das diesjährige Thema des Earth Day „Wasser- und Ressourcenschutz“ zu präsentieren.

Start des Firmenlaufs ist um 14.30 Uhr.

# Abstimmungsbekanntmachung

– Bürgerentscheide am 19. April 2015 –

1. Am 19. April 2015 finden folgende Bürgerentscheide statt:

Bürgerentscheid 1 (Kreistagsbegehren für die StUB):

Sind Sie dafür, dass der Landkreis Erlangen-Höchstadt an der Umsetzung der Stadt-Umland-Bahn weiter mitwirkt und dem hierzu erforderlichen Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Erlangen-Höchstadt beitrifft, insbesondere um durch eine Planung und Kostenberechnung belastbare Zahlen für eine abschließende Entscheidung zum Bau der Stadt-Umland-Bahn zu erhalten?

Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren gegen die StUB):

Sind Sie dafür, dass der Landkreis Erlangen-Höchstadt sich am Projekt StUB (Stadt-Umland-Bahn) nicht beteiligt und - sollte der Landkreis zur Realisierung der StUB Mitglied in einem Zweckverband oder sonstigen Unternehmen sein - alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, aus diesem Zweckverband/Unternehmen wieder auszutreten?

Stichfrage:

Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit „Ja“ oder jeweils mehrheitlich mit „Nein“ beantwortet:

Welche Entscheidung soll dann gelten?

Bürgerentscheid 1:

(„Kreistagsbegehren für die StUB“)

Mitwirkung des Landkreises Erlangen-Höchstadt am Zweckverband Stadt-Umland-Bahn

Bürgerentscheid 2:

(„Bürgerbegehren gegen die StUB“)

Keine Beteiligung des Landkreises Erlangen-Höchstadt am Projekt StUB

Die Abstimmung dauert von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Das Stimmrecht können alle Bürgerinnen und Bürger ausüben, die in ein Bürgerverzeichnis eingetragen sind oder einen Abstimmungsschein haben.

2. Die Gemeinden des Landkreises teilen ihr jeweiliges Gebiet in Stimmbezirke ein und bestimmen für jeden Stimmbezirk einen Abstimmungsraum.
3. Die Stimmberechtigten werden durch individuelle Benachrichtigung bis spätestens 29. März 2015 (21. Tag vor dem Abstimmungstag) darüber informiert, in welchem Stimmbezirk und Abstimmungsraum sie abstimmen können. Außerdem erhalten sie ein auf der Rückseite der Benachrichtigung abgedrucktes Antragsformular zur Erteilung eines Abstimmungsscheins. Wer keine Benachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, sollte sich umgehend mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung setzen. Es besteht die Möglichkeit, bis zum 3. April 2015 (16. Tag vor dem Abstimmungstag) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Beschwerde wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragung in das Bürgerverzeichnis zu erheben. Wer in einem Bürgerverzeichnis eingetragen ist und keinen Abstimmungsschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Bürgerverzeichnis er geführt wird.
4. Die Abstimmenden haben ihre Benachrichtigung und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen. Die stimmberechtigten Personen erhalten beim Betreten des Abstimmungsraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Zur Stimmabgabe müssen Abstimmungsschutzvorrichtungen verwendet werden. Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
5. Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
  - a) in jedem Stimmbezirk des Landkreises Erlangen-Höchstadt, wobei der Abstimmungsschein mitzubringen ist,
  - b) durch Briefabstimmung.
6. Einen Abstimmungsschein erhalten auf Antrag
  - a) Stimmberechtigte, die in einem Bürgerverzeichnis **eingetragen** sind,
  - b) Stimmberechtigte, die **nicht** in einem Bürgerverzeichnis **eingetragen** sind, wenn
    - sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Bürgerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragung in das Bürgerverzeichnis versäumt haben oder dass ihr Stimmrecht erst nach Ablauf der Antrags- oder Beschwerdefrist entstanden ist oder
    - ihr Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Bürgerverzeichnis eingetragen wurden.

7. Der Abstimmungsschein kann bis zum 17. April 2015 (2. Tag vor dem Abstimmungstag), 15.00 Uhr bei der jeweils zuständigen kreisangehörigen Gemeinde **schriftlich<sup>1</sup> oder mündlich, nicht aber telefonisch**, beantragt werden. Das auf der Rückseite der Benachrichtigung abgedruckte Antragsformular kann verwendet werden. In den Fällen der Nr. 6 Buchst. b können Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Wer für einen Anderen einen Abstimmungsschein beantragt, muss durch Vorlage einer schriftlichen gesonderten Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Stimmberechtigte erhalten mit dem Abstimmungsschein zugleich

- den Stimmzettel,
- einen Abstimmungsumschlag,
- einen Abstimmungsbrief (-umschlag),
- ein Merkblatt zur Briefabstimmung.

Der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Stimmberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen dürfen der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine stimmberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Abstimmungsschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der stimmberechtigten Person entspricht.

9. Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Bürgerentscheid, 12.00 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

10. Bei der Briefabstimmung müssen die Stimmberechtigten im Falle der Rücksendung mit der Post den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbrief angegebene Stelle einsenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Tag des Bürgerentscheids bis 18.00 Uhr eingeht. Möglich ist es aber auch, den Abstimmungsbrief unmittelbar bei der Gemeinde abzugeben. Nähere Hinweise ergeben sich aus dem Merkblatt zur Briefabstimmung.

11. Die Briefabstimmungsvorstände treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses am Abstimmungstag zusammen. Den genauen Zeitpunkt bestimmt die jeweilige Gemeinde.

12. Kennzeichnung des Stimmzettels:

Jede stimmberechtigte Person hat bei Bürgerentscheid 1 (Kreistagsbegehren für die StUB), bei Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren gegen die StUB) und bei der Stichfrage **jeweils eine Stimme**.

Der Stimmzettel ist an den für die Stimmvergabe vorgesehenen Stellen so anzukreuzen, dass deutlich wird, wie die abstimmende Person entschieden hat. Danach ist der Stimmzettel so zu falten, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

13. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Bürgerentscheids herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§§ 108d Satz 1, 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Erlangen, 10. März 2015  
Alexander Tritthart, Landrat

<sup>1</sup> Die Schriftform gilt durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt.

## Bürgerentscheide zur Stadt-Umland-Bahn am 19. April 2015

Bezirk	Wahllokal	Adresse	barrierefrei Ja/Nein
1	Pfarrzentrum St. Magdalena, Großer Saal	Kirchenplatz 4 A	Ja
2	Realschule, Pausenhalle, Eingang Burgstaller Weg	Burgstaller Weg 3	Ja
3	Gymnasium, Eingangshalle	Burgstaller Weg 20	Ja
4	Mittelschule, Eingangshalle	Burgstaller Weg 16	Ja
5	Realschule, Osttrakt, Eingang Burgstaller Weg	Burgstaller Weg 3	Ja
6	Wohnanlage Würzburger Straße, Cafeteria	Würzburger Str. 15 B	Ja
7	Pfarrzentrum St. Otto	Theodor-Heuss-Str. 12	Ja
8	Vereinshaus	Hintere Gasse 22	Ja
9	Carl-Platz-Schule, Pausenhalle	Edergasse 17	Ja
10	Carl-Platz-Schule, Turnhalle	Plonergasse 12	Nein
11	Städtisches Freizeitheim	Erlanger Str. 16	Ja
12	Feuerwehrgerätehaus Hauptendorf	Hauptendorfer Str. 5	Nein
13	Feuerwehrgerätehaus Höfen	Höfener Str. 10	Nein
14	Frühere Schule Hammerbach	Hammerbacher Str. 2	Nein
15	Frühere Schule Haundorf	Haundorfer Str. 11	Nein
16	Grundschule Niederndorf, Eingangshalle	Schulstr. 19	Ja
17	Pfarrgemeindesaal Niederndorf	St.-Josefs-Platz 4	Ja
18	Berufsbildungszentrum	Friedrich-Weiler-Platz 2	Ja
19	Kindergarten Montessori	Von-Hauck-Str. 1	Ja
20	Grundschule Niederndorf, Eingang Turnhalle	Schulstr. 19	Ja
21	Kinderhaus St. Franziskus	Fürther Str. 1	Ja
BW 1	Rathaus, Aufenthaltsraum im Keller	Marktplatz 11	Ja
BW 2	Rathaus, Stadtkasse, Zimmer 10	Marktplatz 11	Ja
BW 3	Rathaus, Planungsamt, Zimmer 207	Marktplatz 11	Ja
BW 4	Rathaus, Tiefbauamt, Zimmer 203	Marktplatz 11	Ja
BW 5	Rathaus, Mediothek, Schlossgebäude, 1. OG	Marktplatz 11	Ja

BW = Briefwahl-/Briefabstimmungsbezirk

Am 19. April 2015 findet im Landkreis Erlangen-Höchstadt die Abstimmung über die Bürgerentscheide zur Stadt-Umland-Bahn statt. Herzogenaurach ist in 21 allgemeine Abstimmungsbezirke und 5 Briefabstimmungsbezirke eingeteilt. Welchem Bezirk Sie zugeteilt sind, entnehmen Sie bitte den Angaben auf der Abstimmungsbenachrichtigungskarte, die Ihnen bereits zugestellt wurde.

Sollten Sie keine Abstimmungsbenachrichtigungskarte erhalten haben, setzen Sie sich bitte mit dem Wahlamt, Tel. 901-171 in Verbindung.

| ANZEIGE

Das Sinfonische Blasorchester Mittelfranken spielt

# Sinfonische Blasmusik zu Ostern

Sonntag, 5. April 2015, 19:30 Uhr  
Sporthalle des Gymnasiums Herzogenaurach

Thiemo Kraus  
André A. Dierckmann  
Leonard Bernstein  
Overture zu Candide  
Peter Graham  
Gulliver  
Peter Bernstein  
Die glorreichen Seiden  
Philip Sparke  
Tunisia at Angel's Gate  
u.a.

LEITUNG  
Cornelia Nollmberger, Ernst Brandes

ENTRITT FREI, SPANEN ERBITTEN

## InfoAusstellung

Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärmeerzeugung in Ein- und Zweifamilienhäusern

UNSER HAUS SPART ENERGIE  
Gewusst wie

Foyer des Rathauses  
24. März - 17. April 2015

geöffnet Mo - Fr 8.30 - 12.30 Uhr  
Di 13.00 - 16.00 Uhr  
Do 15.00 - 18.00 Uhr

sowie zur 12. Stadtmesse Bauen Wohnen Renovieren am Samstag, 28. März 2015, 9.00 - 14.00 Uhr



vhs Herzogenaurach / Programmbereich Sprachen  
sucht auf Honorarbasis

### Sprachkursleiter/-innen für Deutsch als Fremdsprache

Sie haben:

- ein abgeschlossenes Studium / eine Ausbildung zum Unterrichten von Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache;
- ähnliche qualifizierende Kenntnisse und langjährige Unterrichtserfahrung;
- Interesse, Menschen aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen zu unterrichten.

Die vhs Herzogenaurach freut sich auf Ihre Bewerbung und bietet Ihnen außerdem die Möglichkeit, Fortbildungsangebote des Bayerischen Volkshochschulverbandes zu nutzen.

Ihre Kurzbewerbung richten Sie bitte per E-Mail an [vhs@herzogenaurach.de](mailto:vhs@herzogenaurach.de) oder per Post an vhs Herzogenaurach, Badgasse 4, 91074 Herzogenaurach. Auskünfte unter Tel. 09132 / 901-324 (Dr. Fabienne Geißdörfer).

Die Stadt Herzogenaurach sucht zum  
**nächstmöglichen Zeitpunkt**  
einen



## Personalsachbearbeiter (m/w)

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.  
Die Besetzung ist auch im Jobsharing/Teilzeit möglich!

und **einen**

## Sport- und Ehrenamtskoordinator (m/w)

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle (50 v. H.).  
Wir erwarten einen Mitarbeiter (m/w) mit AL II bzw. 3. QE, alternativ mit einem Studienabschluss Betriebswirtschaftslehre (Vertiefungsfach Sportmanagement) oder Bachelorabschluss im Sportmanagement bzw. Sportökonom (m/w) bzw. einen Abschluss (Bachelor) in Public Management oder einer vergleichbaren Ausbildung.

sowie **mehrere**

## Reinigungskräfte (m/w)

unbefristet in Teilzeit (60 und 90 Stunden monatlich).

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter [www.herzogenaurach.de](http://www.herzogenaurach.de)  
Rubrik „Bürgerservice“ und „Rathaus / Stellenangebote“.

Die Informationen im Internet (allgemeine Hinweise) sind Bestandteil der Ausschreibungen. Bitte beachten Sie die jeweilige Bewerbungsfrist!

## Sperrung Parkplatz „Aurachwiesen“ für den allgemeinen Verkehr ab 1. April 2015

Der Parkplatz „Aurachwiesen“ (gegenüber der Realschule) wird ab dem 1. April 2015 bis voraussichtlich 31. Dezember 2015 dem öffentlichen Parkverkehr entzogen und für den allgemeinen Verkehr gesperrt. Das Befahren des Parkplatzes und Parken dort ist nur noch Berechtigten mit Ausnahmegenehmigung und Parkberechtigung für den Parkplatz „Aurachwiesen“ erlaubt. Die Stadt Herzogenaurach bittet um Beachtung.



2 April 2015 - 6 pm

### Herzogenaurach in a nutshell.

A guided tour through 1000 fascinating years

6. April 2015 - 16.00 Uhr

**Finissage der Ausstellung „Fundstücke“**  
Veranstalter: Stadtmuseum in Kooperation mit Quilting Bee Herzogenaurach

## HerzoSeniorenbüro informiert

### Gesellschaftsspiele-Nachmittag für Senioren in Niederndorf

Das Seniorenbüro Herzogenaurach veranstaltet ab Dienstag, 14. April 2015, von 14.30 – 17.00 Uhr, 14-tägig einen Gesellschaftsspiele-Nachmittag im kleinen Pfarrsaal St. Josef in Niederndorf. Gespielt werden Brett- und Kartenspiele. Eingeladen sind Senioren jeden Alters. Die Teilnahme ist kostenlos. Weitere Auskünfte erteilt Jutta Heß, Tel. 09132 / 2325.

Die Stadt Herzogenaurach trauert um

## Hildegard Maydt

geb. 4. Januar 1930

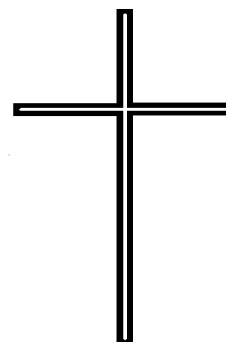
gest. 29. März 2015

Hildegard Maydt war von 1978 bis 1990 als Reinigungskraft an der Grund- und Hauptschule am Burgstaller Weg tätig.

Die Stadt Herzogenaurach wird ihr Andenken stets in Ehren halten.

Dr. German Hacker  
Erster Bürgermeister

Personalrat  
der Stadt Herzogenaurach





## Notrufe und Notdienste

Emergency services / Services d'urgence et d'accident



**Polizei**  
Police  
Police

Tel. 110



**Feuerwehr**  
Fire department  
Sapeurs-pompiers

Tel. 112



**Notarzt und Rettungsdienst**  
**Krankentransport**  
Doctor on emergency call / Médecin d'urgence

Tel. 112  
Tel. 112



**Giftnotruf Berlin**  
Poison emergency number, Berlin /  
Centre antipoison de Berlin

Tel. 030/19240



**Ärztlicher Notdienst**  
(bundesweit gebührenfrei)  
Emergency medical service / Permanence médicale

Tel. 116 117



**Hilfe - Gewalt gegen Frauen**  
Help - Violence against women  
Aide - Violence envers les femmes  
www.hilfetelefon.de

Tel. 08000116016

### Erreichbarkeit:

Mo., Di. und Do. 18.00 – 8.00 Uhr am Folgetag;  
Mi. 13.00 – Do. 8.00 Uhr; Fr. 18.00 – Mo. 8.00 Uhr  
Vom Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr  
bis zum nachfolgenden Werktag 8.00 Uhr.



**Notdienste der HerzoWerke** bei Störungen  
Stand-by duty, HerzoWerke  
Service d'urgence, HerzoWerke



**Zahnärztlicher Notdienst**  
Dentist on duty / Dentiste de garde  
Sprechzeiten: 10.00 – 12.00 / 18.00 – 19.00 Uhr

### Freitag/Samstag, 3./4. April 2015:

Norbert Minge, Ohmstr. 6, Tel. 09132 / 773535;

### Sonntag/Montag, 5./6. April 2015:

Dr. Martina Bauer, Große Bauerngasse 50,  
Höchststadt/Aisch, Tel. 09193 / 507050;

[www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

**Erdgasversorgung:** Tel. 09132 / 904-53;  
**Trinkwasserversorgung:** Tel. 09132 / 904-54;  
**Stromversorgung:** Tel. 09132 / 904-55;  
**Fernwärmeversorgung:** Tel. 09132 / 904-56;  
**Telekommunikationsdienste der Herzo Media**  
Störungsannahme 8.00 – 20.00 Uhr: Tel. 09132 / 904-57.

| ANZEIGE

### Beratung für pflegende Angehörige

Sprechstunde des ASB Erlangen-Höchststadt, donnerstags von  
15.00 - 18.00 Uhr, Rathaus, Zi. 27, Tel. 09132 / 901-261.

| ANZEIGE

### Lehrgang „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“

Nächster Lehrgang des BRK für Führerscheinebewerber der  
Klassen A, A1, B, BE, L, M und T am Samstag, 25. April 2015,  
von 9.00 – 15.30 Uhr, BRK-Haus, Schillerstraße 4.

Anmeldung erwünscht unter [www.brk-erlangen.de/Kurse](http://www.brk-erlangen.de/Kurse).

### Bürgerbüro: Abholung beantragter Dokumente

Folgende Dokumente können im Bürgerbüro abgeholt werden:  
Personalausweise, die vom 16. – 23. März 2015 beantragt  
wurden, und Reisepässe, die vom 16. – 19. März 2015 beantragt  
wurden.

Ausweispapiere müssen persönlich oder mit einer schriftlichen  
Vollmacht abgeholt werden. Der neue Personalausweis kann nur  
nach Erhalt des PIN-Briefes abgeholt werden. Bei der Abholung  
sind die alten Dokumente (Personalausweis/Reisepass) zwin-  
gend vorzulegen.

Auskünfte unter Tel. 09132 / 901-176.

### Herzlichen Glückwunsch!

An dieser Stelle wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen  
eine Änderung gegenüber der Druckversion vorgenommen. Der  
amtliche Teil des Amtsblattes ist unverändert.



**Apothekennotdienst**  
Pharmacies on duty / Pharmacie de garde  
Die Dienstbereitschaft beginnt um 8.00 Uhr und  
endet am darauf folgenden Tag um 8.00 Uhr.

**Do., 2.4.:** Sonnen-Apotheke, Hauptstraße 26, Tel. 5019

**Fr., 3.4.:** Stadt-Apotheke, Hauptstraße 36, Tel. 8000

**Sa., 4.4.:** Sternen-Apotheke, Niederndorfer Hauptstr. 25,  
Tel. 7384083

**So., 5.4.:** Apotheke am HerzogsPark, Haydnstr. 23,  
Tel. 7384010

**Mo., 6.4.:** Apotheke am Markt, Kirchenplatz 1, Tel. 3434

**Di., 7.4.:** Beyschlag'sche Apotheke, Hauptstr. 31, Tel. 3012

**Mi., 8.4.:** Herz-Apotheke, Ohmstr. 6, Tel. 7415959

**Do., 9.4.:** Kloster-Apotheke, Münchaurach, Königstr. 10,  
Tel. 62982

**Fr., 10.4.:** Lohhof-Apotheke, Schützengraben 62,  
Tel. 63283



**Hospizverein Herzogenaurach e.V.**  
Ständige Bereitschaft Tel: 0179 / 9292888  
Bürodienst: mittwochs 15.00 – 17.00 Uhr  
[info@hospizverein-herzogenaurach.de](mailto:info@hospizverein-herzogenaurach.de)



Herausgeber: Stadt Herzogenaurach - Verantwortlich: Dr. German Hacker, Erster Bürgermeister  
Redaktion: Helmut Biehler, Gisela Kleyer, Verena Narriman, Tel. 09132 / 901-122, E-Mail: [amtsblatt@herzogenaurach.de](mailto:amtsblatt@herzogenaurach.de)  
Druck: mandelkow GmbH, Tel. 09132 / 78330